

Bundesbeschluss über die Einsätze der Armee zur Unterstützung ziviler Behörden

vom 11. Dezember 2012

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
gestützt auf Artikel 70 Absatz 2 des Militärgesetzes vom 3. Februar 1995¹,
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 2. März 2012²,
beschliesst:*

Art. 1

Die Verlängerung des Einsatzes der Armee zur Unterstützung ziviler Behörden beim Schutz ausländischer Vertretungen wird vom 1. Januar 2013 bis längstens zum 31. Dezember 2015 genehmigt.

Art. 2

Die Verlängerung des Einsatzes der Armee zur Unterstützung ziviler Behörden bei Sicherheitsmassnahmen im Luftverkehr wird vom 1. Januar 2013 bis längstens zum 31. Dezember 2015 genehmigt.

Art. 3

Die Einsätze finden im Rahmen des Assistenzdienstes statt.

Art. 4

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.

Nationalrat, 11. Dezember 2012

Die Präsidentin: Maya Graf
Der Sekretär: Pierre-Hervé Freléchoz

Ständerat, 10. Dezember 2012

Der Präsident: Filippo Lombardi
Der Sekretär: Philippe Schwab

¹ SR 510.10
² BBl 2012 3621

